

Grundsätze der Leistungsbewertung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs angegeben.

Leistungsbewertung in der Sek I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Französisch (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

- Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (kommunikative Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, methodische Kompetenzen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs- /Klassenbuch vermerkt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“:

| Jahrgangsstufe | Anzahl der Arbeiten | Dauer der Arbeiten |
|----------------|---------------------|--------------------|
| Klasse 6 | 6 | je 45 min |
| Klasse 7 | 6 | je 45 min |
| Klasse 8 | 5 | je 45 min |
| Klasse 9 | 4 | je 45 min |

Bei der Leistungsüberprüfung werden geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt. Halboffene und geschlossene Aufgaben werden insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen eingesetzt. Sie werden im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9. (vgl. Kernlehrplan S. 59) Die Fachschaft Französisch hat sich zudem darauf geeinigt, dass mindestens einmal pro Schuljahr in einer Klassenarbeit das Hörverstehen abgefragt wird.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“:

Im Rahmen der sonstigen Mitarbeit werden verschiedene Aspekte bewertet:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). In diesem Kontext werden nicht nur individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sondern auch kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit beachtet (vgl. Kernlehrplan S. 59)
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze Grammatik- und Vokabeltests, Überprüfungen des Leseverstehens, vorgetragene Aufgaben) (vgl. Kernlehrplan S. 59)

- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dabei werden die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien im Voraus transparent gemacht. (vgl. Kernlehrplan S. 59/60)

Leistungsbewertung in der Sek II

Beurteilungsformen der schriftlichen Leistungen sind

- Klausuren
- Vokabelteste
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc)
- Evtl. Facharbeit in der Qualifikationsphase 2 (1. Halbjahr)

Beurteilungsformen der mündlichen Leistung sind

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

| Zeitpunkt | Schreiben | Lesen | Hör-/Hörsehverstehen | Sprechen | Sprachmittlung | Zusätzliche Bemerkungen |
|-------------------------------------------------------|-----------|-------|----------------------|----------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EF (Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden) | | | | | | |
| 1. Quartal | x | x | | | | |
| 2. Quartal | x | x | x | | | |
| 3. Quartal | x | x | | | x | |
| 4. Quartal | x | x | x | | | |
| Q1 (Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden) | | | | | | |
| 1. Quartal | x | x | x | | | |
| 2. Quartal | x | x | | | x | |
| 3. Quartal | x | x | x | | x | entweder Sprachmittlung oder Hörverstehen; eins von beiden MUSS in der Klausur vorkommen |
| 4. Quartal | | | | x | | mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; evtl. auch eine weitere Teilkompetenz |
| Q2 (Dauer der Klausuren: 4 Unterrichtsstunden) | | | | | | |
| 1. Quartal | x | x | x | | | |
| 2. Quartal | x | x | | | x | |
| 3. Quartal | x | x | x | | x | ggf. Klausur unter Abiturbedingungen: entweder Sprachmittlung oder Hörverstehen muss in der Klausur vorkommen, je nach Schwerpunkt für den jeweiligen Abiturjahrgang |

Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt. Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

| Sprachproduktion | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schreiben | Sprechen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogen • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt | <p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung • Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit <p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache |
| Sprachmittlung | |
| <p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtheit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen | <p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtheit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen |
| <p>Hörverstehen und Hör-Sehverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe <p>(Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)</p> | <p>Leseverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe <p>(Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)</p> |
| Sprachrezeption | |

Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu. Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW *„Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung‘ im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien“* angewandt.